Buckower Lokal-Anzeiger

Zeitung für die Märkische Schweiz — **Buckower Bade- u. Verkehrsanzeiger**

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Botenlohn in Buckow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,28 R.-M. einschließl. Bestellgeld. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Sirch, Buckow / Fernsprecher Nr. 54

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Sirch, Buckow (Märkische Schweiz), Königstraße Nr. 4

Amtliches Verkündungsblatt für die städtischen Behörden von Buckow, sowie für die Gemeinden Waldsieversdorf, Vollersdorf, Hasenholz usw.

Beilagen: Dienstag: Zeitbilder, illustr. Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Mitteilungsblatt des Bundes Deutscher Osten

Nr. 147 — Sonntag, den 3. Dezember 1933 — 38. Jahrgang

Röhm und Heß Minister

Sicherung der Einheit von Partei und Staat

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, sowie den Stabschef der SA., Röhm, zu Reichsministern ohne Geschäftsbereich ernannt.

Das Reichskabinett genehmigte ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. Nach diesem Gesetz wird die NSDAP. eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA. mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA. Mitglieder der Reichsregierung. Für die Mitglieder der NSDAP. und der SA. einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen wird eine Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit eingeführt, nach der außer den sonst üblichen Dienststrafen auch Haft und Arrest verhängt werden kann, wenn Pflichtverletzungen gegen die Organisation und Verstöße gegen die Zucht und Ordnung vorkommen. Die öffentlichen Behörden insbesondere also die Polizei- und Gerichtsbehörden haben den mit der Ausübung der Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA. Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Damit wird festgestellt, daß die Mitglieder der Partei und der SA. sowie der ihr unterstellten Gliederungen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat haben.

Gesetz über den Diensteid

Ferner genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht, wonach der Diensteid eine dem heutigen Staat angepaßte Formulierung erhält.

Die neuen Eidesformeln haben folgenden Wortlaut: Für die öffentlichen Beamten:

„Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!"

Für die Soldaten der Wehrmacht: **„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich meinem Volk und Vaterland allzeit treu und redlich dienen und als tapferer und gehorsamer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."**

Oeffentliche Fürsorge

Nach einer vierten Verordnung zur Aenderung der Rechtsgrundsätze über Voraussetzungen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge kann in Gemeinden, die von der Obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Notstandsgemeinden erklärt werden, die Fürsorge für Personen, die in die Gemeinde nach ihrer Erklärung als Notstandsgebiet zuziehen, unter strengster Prüfung der Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche oder unter Ablehnung der offenen Pflege auf Anstaltspflege beschränkt werden. Dies gilt nicht für Klein- und Sozialrentner und ihnen Gleichstehende.

Aenderung der Schlachtviehgebühren.

Das Reichskabinett genehmigte ferner eine Aenderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischmarkthallen, wodurch gewisse Unstimmigkeiten beseitigt werden sollen bezüglich des Ausgleichszuschlages, wenn Schlachtvieh über einen Schlachtviehmarkt einer Schlachthausgemeinde, in der ein Ausgleichszuschlag erhoben wurde, gebracht worden ist und danach einem öffentlichen Schlachthaus einer anderen Gemeinde ohne Berührung des Schlachtviehmarktes dieser Gemeinde zugeführt wird.

Leistungsfähige Sozialversicherung

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung der Kabinettssitzung war die große Gesetzesvorlage des Reichsarbeitsministeriums über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Versicherung. Durch diesen Gesetzentwurf wird eine Sanierung der Invalidenversicherung herbeigeführt und die dauernde Leistungsfähigkeit dieser mit großen finanziellen Schwierigkeiten ringenden Versicherungen sowie der ebenfalls technisch nicht völlig ausgeglichenen Angestellten- und Knappschaftsversicherung sichergestellt werden. Diese für das Arbeitertum und die Angestelltenschaft noch bedeutsame Gesetzwerk, das dem Versicherten die in den letzten Jahren ständig größer werdende Sorge für die Erhaltung ihrer Ansprüche aus den Versicherungen nimmt, ist gerade an dem Tage vom Kabinett Hitler verabschiedet worden, an dem vor 50 Jahren das erste große soziale Gesetzgebungswerk der Regierung Bismarcks, die Krankenversicherung, in Kraft gesetzt worden ist.

Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs.

Schließlich genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz zur Aenderung der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs, das in der Hauptsache Bestimmungen verwaltungsmäßiger Natur enthält.

Weiter hat das Reichskabinett beschlossen, daß von den Mitgliedern des Kabinetts

Neues in Kürze

Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler Adolf Hitler zum Vortrag über schwebende außen- und innenpolitische Fragen.

Der Reichswehrminister, Generaloberst von Blomberg, wird sich in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember nach Frankfurt am Main, Karlsruhe und Stuttgart begeben, um den Reichsstatthaltern und Ministerpräsidenten von Hessen, Baden und Württemberg einen Besuch abzustatten.

Die Landesgruppe der Auslandsdeutschen in China meldet als Sammelergebnis für das Winterhilfswerk 112 000 RM, die Landesgruppe Brasilien 30 000 RM.

Schirmherrschaften und Protektorate in Zukunft grundsätzlich abgelehnt

werden sollen und die bereits übernommenen vom 1. Januar 1934 an als erloschen zu betrachten sind. Dieser Beschluß erfolgte, weil in der letzten Zeit Anträge auf Uebernahme von Ehrenprotektoraten in übertriebenem Maße gestellt worden sind.

Auf einen weiteren, besonderen Beschluß des Reichskabinetts hin wird bekanntgegeben, daß die Mitglieder des Kabinetts in den letzten Wochen mit Einladungen geradezu überschüttet worden sind, sodaß hierdurch eine unerträgliche und unnötige Belastung des Geschäftsganges eingetreten ist.

Die Mitglieder des Reichskabinetts werden in Zukunft nur noch an Veranstaltungen teilnehmen, wenn dies aus staatspolitischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Alle Einladungen, bei denen dies nicht zutrifft, werden in Zukunft unbeantwortet gelassen. Es ergeht daher an alle Bevölkerungskreise das Ersuchen, bei allen Einladungen an Mitglieder des Reichskabinetts vorher zu prüfen, ob die Veranstaltungen, zu denen die Einladungen ergehen, den oben gekennzeichneten Voraussetzungn entsprechen.

Der Führer zur Kirchenlage

Berlin, 2. Dezember.

Amtlich wird mitgeteilt: Innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche sind zur Zeit Auseinandersetzungen im Gange, die auf eine Klärung der kirchlichen Gesamtlage hinzielen. Reichskanzler Adolf Hitler hat die ausdrückliche Entscheidung getroffen, daß, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handelt, von außen her in diesen Meinungsstreit nicht eingegriffen werden soll.

Der Reichsminister des Innern hat daher die Länderregierungen gebeten, die nachgeordneten Dienststellen unverzüglich mit entsprechender Weisung zu versehen. Es ist selbstverständlich, daß die zur Wahrung der äußeren Ordnung etwa notwendigen Maßnahmen insoweit zulässig sind, als sie nicht den Charakter eines Eingriffes in den innerkirchlichen Meinungskampf haben. Auch kirchliche Stellen sind nicht befugt, ein Einschreiten staatlicher Organe im kirchlichen Meinungsstreit herbeizuführen.

Einheitliche Gottesdienste

am ersten Advent.

Am ersten Advent, dem Beginn des neuen Kirchenjahres, wird das Volksmissionarische Amt der Deutschen Evangelischen Kirche mit der Durchführung der Volksmissionarischen Arbeit beginnen.

Am ersten Adventssonntag wird die Predigt in allen evangelischen Gottesdiensten über den gleichen Text gehalten werden. Es wird ein Lied sein, das Millionen evangelischer Deutscher zu der gleichen Stunde singen. Das große Wort Jesu vor seinem kaiserlichen Richter Pilatus: Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich für die Wahrheit zeugen soll; wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme (Joh. 18, 37) und das kraftvolle Adventslied „Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit" werden dem deutschen Einheitssonntag sein inneres Gepräge geben. Zu den Gottesdiensten dieses Sonntags werden in erster Linie die christlichen Hausväter aufgerufen.

Darüber hinaus soll der ganze Dezembermonat, dieser erste Dezember im Zeichen des Dritten Reiches, zu einem vorweihnachtlichen deutschen Advent gestaltet werden. Deutsche Adventssitte, deutsche Adventsbräuche und deutsche Adventslieder sollen im Raum der Kirche lebendig werden. Am Nachmittag des zweiten Adventssonntags wird darum in allen Gemeinden der evangelischen Kirche eine liturgisch ausgestaltete Feier des deutschen Advents veranstaltet.

Die Neuorganisation der Arbeitsfront

Umfassendes Programm Dr. Leys.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Ley, gewährte dem Hauptschriftleiter des „Deutschen", eine längere Unterredung über die Neuorganisation der Deutschen Arbeitsfront. Staatsrat Dr. Ley erklärte dabei auf die verschiedenen Fragen etwa folgendes:

Die Auflösung einer Reihe von Verbänden werde nicht in jedem Falle so einfach sein wie die Auflösung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. Die Auflösung sämtlicher Verbände, die nach dem Willen der Reichsregierung und nach dem Wunsche Dr. Leys grundsätzlich verschwinden müßten, könne erst in einigen Monaten erfolgt sein. Die Angestellten der aufgelösten Verbände würden in die Organisation der Gemeinschaft „Kraft durch Freude" übernommen werden. Der Aufbau der Deutschen Arbeitsfront folge dem der Partei, bzw. dem der NSBO. Es werde in Zukunft Blocks, Zellen, Ortsgruppen, Kreise und Gaue der Deutschen Arbeitsfront geben. Zu diesen Stellen würden Fachberater, deren Zahl sich nach den Notwendigkeiten richte, zugeteilt werden. Die Dienststellen der NSBO. und der Arbeitsfront würden getrennt bleiben. Durchgeführt werden solle allerdings eine Personengleichheit der leitenden Amtswalter von NSBO. und Arbeitsfront.

Die Beitragsregelung werde zur Zeit von Pg. Brinkmann ausgearbeitet. Der Beitrag solle einen gewissen Prozentsatz des Einkommens ausmachen. An Stelle der Rechtsstellen der Verbände würden einheitliche Rechtsstellen der gesamten Arbeitsfront eingerichtet werden. Die wirtschaftlichen Betriebe der Arbeitsfront würden keinesfalls aus ihr herausgenommen werden. Da die zur Verfügung stehenden Räume für die Zentralleitung der Deutschen Arbeitsfront nicht ausreichten, würde jetzt wegen der Uebernahme des Preußischen Landtagsgebäudes und der Gebäude des früheren Herrenhauses verhandelt.

Die Vorarbeiten für die Organisation der Gemeinschaft „Kraft durch Freude" gingen rüstig vorwärts. Das Amt für „Selbsthilfe und Heimstätten" werde von Pg. Bankdirektor Müller und Pg. Selzner verwaltet werden.

Mit der Bank der Deutschen Arbeit, den Konsumgenossenschaften, den Versicherungen usw. wolle er, Dr. Ley, eine große Alters- und Invaliditätsversicherung ausbauen, durch die die staatlichen und andere Versicherungen nicht berührt werden. Es solle ermöglicht werden, daß an bedürftige Mitglieder der Arbeitsfront bei Vollinvalidität oder bei einem Alter von mindestens 60 Jahren Zahlungen geleistet werden können.

Wie der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Ley, in seiner Unterredung über die Neuorganisation der Deutschen Abeitsfont noch ausführte, sollen die geselligen Vereine in die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude" eingeschaltet werden. Nur die besten Vereine sollen übernommen werden, grundsätzlich jedoch keine rein konfessionellen Vereine. Zunächst sollen drei große „Häuser der Arbeit" gebaut werden, eins in Köln, das andere in München und ein drittes in Berlin. Für das Haus in Köln liegen die Pläne schon vor. Die Gewerkschaftshäuser von Magdeburg, Leipzig und vielleicht auch von Breslau sowie in anderen Städten sollen zu „Häusern der Arbeit" werden. Schon in den nächsten Tagen sei mit klaren Anordnungen über die Neuorganisation der Deutschen Arbeitsfront zu rechnen.

Verbesserungen im Postverkehr

Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Durch Aenderung der Post- und Fernsprechordnung werden Verkehrserleichterungen und

Gebührenermäßigungen

geschaffen: Ab 1. Dezember beträgt die Briefgebühr im Ortsverkehr, zweite Gewichtsstufe (20—250 Gramm), 16 Rpf., im Fernverkehr, zweite Gewichtsstufe (20—250 Gr.), 24 Rpf., die Drucksachengebühr bis 20 Gramm 3 Rpf., die Gebühr für Drucksachen-Wurfsendungen bis 20 Gr. 1 Rpf.

Künftig ist gestattet, den Drucksachen kleinere Muster (z. B. Stoffproben, Bleistifte usw.) beizufügen. Bei sämtlichen Arten von Päckchen ist die Einschreib- und Nachnahmebelastung zugelassen worden. Die Ausfälle für die Gebührensenkungen betragen insgesamt rund vier Millionen jährlich. Im Fernsprechverkehr wird die Gültigkeit der Gespräche mit Voranmeldung und der Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird, um 24 Stunden verlängert. Die Bestimmungen über die Monatsgespräche und Stundenverbindungen sind zugunsten der Teilnehmer neu geregelt worden. Für Fernsprechanschlüsse, Gespräche und Telegramme des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers werden von jetzt ab keine Gebühren mehr erhoben.

Aenderung des Schlachtsteuergesetzes

Senkung des Tarifes und andere Erleichterungen.

Das Preußische Staatsministerium hat ein Gesetz über Erleichterungen bei der Schlachtsteuer beschlossen. Gleichzeitig hat der preußische Finanzminister neue Durchführungsbestimmungen erlassen, durch die die bisherigen zahlreichen und unübersichtlich gewordenen Vorschriften über die Schlachtsteuererhebung zusammengefaßt worden sind.

Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich im wesentlichen um eine Senkung der Steuersätze bei Ochsen und sonstigem Rindvieh, Vereinigung der Kälbertarife mit den Tarifen für sonstiges Rindvieh unter Fortfall des Steuersatzes von 2 RM und Erhöhung der Freigrenze auf 35 Kg. und die Einführung eines Einheitssteuersatzes für Schweine mit einem dadurch bedingten Fortfall des Verwiegezwanges für Schweine. Weiter sehen die neuen Vorschriften eine Er-